



Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2019

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

- 3. Bauleitplanung**
3.2 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ampfing Süd" Deckblatt 1 (am Habichtring - FINrn. 850/20, 850/21, 850/80) und Deckblatt 2 (an der Sperberstraße - FINrn. 850/49, 850/50, 850/51) - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.06.2019 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke FINrn. 850/20, 850/21 und 850/80, Gemarkung Ampfing (Deckblatt 1 – Parzelle 20 und 21) und der Grundstücke FINrn. 850/49, 850/50 und 850/51, Gemarkung Ampfing (Deckblatt 2 – Parzelle 49, 50, 51) „Baugebiet Ampfing Süd“, den Bebauungsplan Nr. 41 „Ampfing Süd“ zu ändern.

Der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 05.04.2019 wurde gebilligt. Die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden zur Änderung gehört (Auslegungstermin von 02.08.2019 bis 10.09.2019). Es wurde das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

Es wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Beschluss

Aufgrund des §13 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 (Deckblatt 1 und Deckblatt 2) in der Fassung vom 05.04.2019 als Satzung erlassen. In allen nicht aufgeführten Punkten behält der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 41 und dessen Änderungen weiterhin Gültigkeit.

- Beratung und Abstimmung ohne GRM Rudolf Sickinger wegen pers. Beteiligung -

ungeändert beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Ampfing, 14.10.2019


Hans Wimmer
Geschäftsstellenleiter

